

Merkblatt Sicherheit und Umwelt für Lieferanten und Besucher

Herzlich willkommen!

Wir bitten um Kenntnisnahme und Einhaltung unserer Anweisungen!!!

Allgemein

Sie erhalten am Empfang / an der Anmeldung einen **Besucherausweis** und werden in eine

Besucherliste eingetragen. Bitte tragen Sie den Besucherausweis sichtbar.

Nach Besuchsende ist der Besucherausweis am Empfang abzugeben.

Während des Aufenthalts bei Forbo Siegling verpflichten Sie sich zur **Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen, Regeln und Richtlinien** sowie aller im Betrieb aushängenden Betriebsanweisungen und sonstigen betrieblichen Regelungen. Den Anordnungen Ihrer Ansprechpartner ist Folge zu leisten.

- ▶ Vor Arbeitsbeginn hat eine Einweisung durch Ihren Forbo Siegling-Ansprechpartner zu erfolgen.
- ▶ Das Filmen und Fotografieren sowie die Benutzung von Mobiltelefonen sind verboten.
- ▶ Das Rauchen im gesamten Betriebsareal - mit Ausnahme in den dafür ausgewiesenen Zone - ist verboten.
- ▶ Die gekennzeichneten Verkehrswege dürfen nicht verlassen werden. Dem internen Verkehr ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken.
- ▶ Mahlzeiten dürfen nur in den dafür vorgesehenen Pausenzonen und in der Kantine eingenommen werden.
- ▶ Die ausgewiesenen EX-Zonen dürfen nicht betreten werden.
- ▶ Sicherheitshinweise für ausgewiesenen CO₂-Bereiche beachten
- ▶ Es besteht ein generelles Alkoholverbot



Arbeitssicherheit

Wir setzen voraus, dass Sie die Sicherheitsvorschriften ihres Arbeitsgebietes kennen und befolgen und über die für Ihre Tätigkeit notwendigen **Fachausbildungen und sicherheits- und umweltrelevanten Kenntnisse** verfügen.

Beachten Sie insbesondere:

- ▶ Im ganzen Betrieb müssen Sicherheitsschuhe getragen werden.
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung muss vom Lieferanten mitgebracht und verwendet werden (Kopfschutz, Augenschutz, Gehörschutz, Handschutz, Absturzsicherung, ...)
- ▶ Bei der Verwendung von Chemikalien ist dafür zu sorgen, dass Mensch und Umwelt keiner Gefährdung ausgesetzt werden.
- ▶ Ortsbewegliche elektrische Geräte müssen nachweislich geprüft sein

Folgende Arbeiten dürfen nur nach Bewilligung durch die Technik erfolgen:

- ▶ Arbeiten in EX-Zonen,
- ▶ Schweiß- und Trenn-Arbeiten,
- ▶ Arbeiten mit Maschinen, Kranen, und anderen Betriebseinrichtungen von Siegling,
- ▶ Arbeiten im Gefahrenbereich elektrischer Anlagen und mit transportablen elektrischen Geräten auf Baustellen.
- ▶ Arbeiten, die mit intensiver Lärmbelastung verbunden sind

Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgrundsätze

Bei all unseren Aktivitäten wollen wir stets die Belastung der Umwelt, der angrenzenden Nachbarn und der Gemeinden, in denen wir angesiedelt sind, auf ein Minimum reduzieren.

Wir setzen uns bei der Erfüllung unserer Pflichten dafür ein, die Sicherheit unserer Mitarbeiter und derjenigen, die mit uns zusammen arbeiten, zu gewährleisten. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit als Bestandteile unseres umfassenden Managementsystems sind einem ständigen Verbesserungsprozess unterworfen.

- ▶ Das Management von Umwelt, Gesundheit und Sicherheit ist wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsabläufe und in unser umfassendes Managementsystem integriert.
- ▶ Wir werden sorgfältig die Auswirkungen all unserer Aktivitäten, Produkte und Verfahren bewerten und unter Kontrolle halten, um die damit verbundenen Risiken für unsere Mitarbeiter, Kunden, Nachbarn sowie die Umwelt zu minimieren.
- ▶ Wir bieten angemessene Schulungen und Fortbildungen an, um ein hohes Bewusstsein für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit bei all unseren Mitarbeitern sicher zu stellen.
- ▶ Wir beziehen unsere Lieferanten und Dienstleister in unsere Bestrebungen für einen verbesserten Umweltschutz und verbesserte Sicherheit ein.
- ▶ Wir kommunizieren unsere Umwelt, Gesundheit und Sicherheit-Leistungen offen.
- ▶ Wir bestätigen, dass all unsere Aktivitäten und Handlungen stets in Einklang mit sämtlichen geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen.

Umwelt, Gesundheit und Sicherheit in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen unserer Kunden hat höchste Priorität bei allem, was wir tun.

Werksleitung Forbo Siegling, Hannover 19.April 2007

Brandschutz

Bei Arbeiten mit offenem Feuer wie Schweiß-, Abbrenn- und Schleifarbeiten muss **vor Beginn** der Arbeiten die Abteilung Technik informiert und ein **Feuererlaubnisschein** ausgestellt werden.

- ▶ Brennbares Material ist aus der Umgebung der Arbeitsstelle zu entfernen.
- ▶ In Nachbarräume führende Wand-, Boden und Deckenbrüche, Blindböden, Ritzen, Fugen und offene Rohre sind mit nicht brennbarem Material abzudichten.
- ▶ Die Arbeitsstelle muss jederzeit überwacht werden.
- ▶ Beim Verlassen der Arbeitsstelle ist der gesamte Bereich auf Glimmstellen, Schwelgeruch und Rauchbildung zu kontrollieren.

Alarmierung bei Unfällen, Störungen, Bränden:

Telefonnummern auf Notfall- und Alarmplan

	Unfall
Extern (Ambulanz): 0-112 oder *1-112 Wo? Was? Wer meldet? Menschen in Gefahr?	

	Brand
Feuerwehr Extern: 0-112 oder *1-112 Wo? Was? Wer meldet? Menschen in Gefahr?	

	Weitere Nummern
Polizei-Notruf: 0-112 oder *1-112	

Intern	
Werksleiter Hannover Dr. Neele Neelen	219 oder Privat 05561/ 99 97 59 mobil: 0151 / 12 14 89 96
Werksleiter Garbsen Jwe Fahrenholz	517 oder Privat 05131 / 45 42 38 mobil: 0171 / 677 48 31
Sicherheitsfachkraft Matthias Rotenburg 485	Leiter Technik Wolfgang Kleiner 494

Achtung: Extern „0“ oder *1 vorwählen